

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0814/2024 (1. Version)**

**vom: 21.02.2024**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Neundorf (Anhalt) beschließt, folgende 2 Benennungen für Mitglieder des Ortschaftsrates Neundorf (Anhalt) für den zu bildenden Vorstand der wiederzubelebenden „Friedrich und Anna Hanse- Stiftung“ zurückzunehmen und nachfolgend 2 neue Benennungen für Mitglieder des Ortschaftsrates für den zu bildenden Vorstand vorzunehmen:

Rücknahme folgender Benennungen:

1. Klaus Maaß
2. Mathias Fritz

Neue Benennung für folgende Ortschaftsräte:

1. Katja Hesse
2. Frank Rögner

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	14.03.2024			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok**  
**Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0814/2024 (1. Version)

vom: 21.02.2024

## **Kurzfassung:**

Änderung der Benennung von Mitgliedern des Ortschaftsrates Neundorf (Anhalt) für den Vorstand der wiederzubelebenden "Friedrich und Anna Hanse-Stiftung"

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## **Sachverhalt:**

- Ziel der Vorlage

Im Ortsteil Neundorf (Anhalt) ist für das Grundstück Plan 7 im Grundbuch als Eigentümer die „Friedrich und Anna Hanse- Stiftung“ eingetragen. Dieses Grundstück wird derzeit von der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt mbH verwaltet und für kommunale und private Zwecke (z.B. Sporthalle für den Vereinssport, Veranstaltungsplatz, Wohnung, Frisör, Arztpraxis) genutzt.

Die „Friedrich und Anna Hanse-Stiftung“ ist eine Altstiftung. Vertretungsberechtigte Organe dieser Stiftung sind nicht mehr vorhanden. Zur Klärung der Grundstücksangelegenheiten war es notwendig den Verbleib dieser Stiftung zu recherchieren. Es galt die Frage zu klären, ob die Stiftung aufgelöst wurde und nur das Grundbuch nicht bereinigt wurde, oder ob die Stiftung noch fortbesteht und nur die vertretungsberechtigten Organe fehlen.

Mit Hilfe des Landesverwaltungsamtes als Stiftungsbehörde wurden umfangreiche Recherchen in den Archiven angestellt und letztlich herausgefunden, dass Unterlagen, die die Auflösung der Stiftung belegen, nicht vorhanden sind. Insoweit ist die Stiftung noch existent und muss reaktiviert werden, um danach eine Entscheidung über den weiteren Verbleib der Stiftung zu treffen.

Zur Wiederbelebung der Stiftung muss der Vorstand der Stiftung neu bestellt werden, um danach vom Vorstand eine Entscheidung über den weiteren Fortgang der wiederbelebten Stiftung treffen zu können.

Die Satzung der „Friedrich und Anna Hanse- Stiftung“ aus dem Jahr 1911regelt für den Fall, dass alle Mitglieder des Vorstandes weggefallen sind Folgendes:

„Wird die Ergänzung des Vorstandes durch Wegfall von Mitgliedern erforderlich, so soll der Vorstand dadurch ergänzt werden, dass die verbleibenden Vorstandsmitglieder aus dem Schul- und Kirchenvorstande und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Personen hinzuwählen, bis der Vorstand wieder aus vier Personen besteht.“

Der vorliegende Beschluss soll die Vertreter des „Gemeindevorstandes“ benennen, die zur Vertretung der Stiftung berechtigt sind. Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Neundorf (Anhalt) hat nach einer Vorstellung der Absicht in einer Sitzung des Gemeindegemeinderates signalisiert, dass die Bereitschaft für eine Mitarbeit im Vorstand der Stiftung besteht.

In Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes als Stiftungsbehörde wird die Wiederbelebung der „Friedrich und Anna Hanse- Stiftung“ vorgenommen und alle notwendigen Entscheidungen vorbereitet.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Neundorf (Anhalt) am 24.10.2024 wurde folgende Mitglieder des Ortschaftsrates Neundorf (Anhalt) als Mitglieder des Vorstandes der Stiftung benannt:

Stefan Riemann, Klaus Maaß, Mathias Fritz. Da Klaus Maaß nicht mehr Mitglied des Ortschaftsrates ist und Herr Mathias Fritz derzeit seine Tätigkeit im Ortschaftsrat ruhen lässt, ist eine neue Benennung der Mitglieder des Vorstandes der wiederzubelebenden Stiftung notwendig. Klaus Maaß und Mathias Fritz sind vorn der Änderungsabsicht unterrichtet und stimmen jeweils ihrer Rücknahme der Benennung zu.

- Lösung

Beschluss über die Änderung der Benennung von Mitgliedern des Ortschaftsrates als Mitglieder des zu gründenden Vorstandes der wiederzubelebenden Stiftung

- Alternativen

Keine Beschlussfassung und weiterhin ungeklärte Grundstücksverhältnisse im Eigentum der „Friedrich und Anna Hanse- Stiftung“

- finanzielle Auswirkungen

In Abhängigkeit von den Entscheidungen des Vorstandes über den Verbleib der Stiftung, könnte das noch unbestimmte Stiftungsvermögen bei Auflösung der Stiftung an die Stadt Staßfurt fallen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**

- keine